



In der Regel vorzulegende Bauvorlagen bei Abbrucharträgen im Verfahren nach § 58 HBO Stand 20.01.2015					
Bitte ordnen Sie die einzureichenden Antragsunterlagen nach der in dieser Checkliste der Bauaufsicht angegebenen Reihenfolge und reichen Sie den Antrag ausfertigungsweise geheftet ein. Die auf der Rückseite des eingeführten Bauantragsformulars angegebene Reihenfolge ist nicht bindend.		Ausfertigungen			
		Mehrausfertigungen werden nur dann benötigt, wenn mehr als 2 Stellen zu beteiligten sind			
Anträge, bei denen die markierten Unterlagen fehlen, werden grundsätzlich zurückgewiesen, weil weder eine formale noch inhaltliche Bearbeitung möglich ist. Dies gilt auch bei unsortiert vorgelegten Anträgen. Weitere Erläuterungen dazu sind zu finden unter http://www.ladadi.de/bauen-umwelt/bauaufsicht/uebersicht/zurueckweisung.html		1.	2.	3.	Mehrausfertigungen
1	Antragsformular (Vordruck BAB 01 – Bauantrag / Bauvoranfrage) <hr/> Fehlt diese Unterlage bzw. fehlen die Unterschriften der Bauherrschaft und der entwerfungsverfassenden Person, wird der Antrag gem. § 61 Abs. 2 HBO zurückgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>			
2	Handlungsvollmachten mit Originalunterschriften bei mehreren Antragstellern oder Bevollmächtigten von juristischen Personen	<input checked="" type="checkbox"/>			
3	Kopie des Handels- oder Vereinsregisters bei Bevollmächtigten von juristischen Personen oder Personenhandelsgesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>			
4	Nachweis der Bauvorlageberechtigung	<input checked="" type="checkbox"/>			
5	Berechnung des Brutto-Rauminhaltes (BRI) nach DIN 277, Ausgabe Februar 2005 zu den abzubrechenden Gebäuden bzw. Gebäudeteilen	<input checked="" type="checkbox"/>			
6	Baubeschreibung für den Abbruch baulicher Anlagen Ein von der Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg angebotener Vordruck kann unter www.ladadi.de >Bauen/Umwelt >Bauaufsicht >Formulare heruntergeladen werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Liegenschaftsplan nach Anlage 2 Nr. 2 zum Bauvorlagenerlass mit Darstellung der abzubrechende Gebäude bzw. Gebäudeteile in Gelb <hr/> Fehlt diese Unterlage, wird der Antrag gem. § 61 Abs. 2 HBO zurückgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 bzw. Lichtbilder mit Darstellung der abzubrechenden Gebäude bzw. Gebäudeteile in Gelb	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9	Abgangserhebungsbogen Zu beziehen unter Hessisches Statistisches Landesamt, 65175 Wiesbaden. Tel. 0611 3802 478 oder 3802481, Internet: www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm	<input checked="" type="checkbox"/>			
Abbrucharträge sind grundsätzlich im Verfahren nach § 58 HBO zu beantragen. § 55 i.V. mit Anlage 2, Abschnitt IV HBO regelt, welche Abbruch- und Beseitigungsmaßnahmen baugenehmigungsfrei gestellt sind.					